

Gesellschaftliche Entwicklung und Transformation

Hanf, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hanf, T. (1996). Gesellschaftliche Entwicklung und Transformation. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 617-629). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140455>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gesellschaftliche Entwicklung und Transformation

Thomas Hanf

Die Bezeichnung der in Ost-Mitteleuropa ablaufenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse als Transformationen ist immer auch von dem Motiv getragen, eben diese Vorgänge von »normalen« Wandlungen und Reformen in modernen Gesellschaften zu unterscheiden. »Transformation« bezeichnet einen ganzheitlichen Vorgang gleichzeitiger, radikaler und umfassender, d. h. alle gesellschaftlichen Bereiche einschließender Veränderungen. Die grundsätzliche Richtung dieser Veränderungen war von einem Teil der »Gesellschaften im Umbruch« von Beginn an an den Strukturen und Merkmalen westlicher, moderner Gesellschaften orientiert. In diesem Sinn verwende ich hier auch die Bezeichnung »Transformation«, die als Übergang und Prozeß von sonstigen Wandlungen in modernen Gesellschaften dahingehend unterschieden werden muß, daß sie von begrenzter Dauer und als »holistischer« (vgl. H. Wiesenthal (1994), S. 2) Vorgang auch relativ zielbestimmt ist. Wer daher von Transformationen spricht, benutzt eine Metapher, die einen Anfang und ein Ende impliziert. Demgemäß haben die Transformationsprozesse 1989 einen Anfang gehabt und müßten als Transitionen irgendwann beendet sein. In Deutschland, wo die gesellschaftlichen Umbrüche in den neuen Ländern im Kontext der Vereinigung beider Staaten diskutiert werden, kann man in diesem Sinn auch Stimmen hören, die in der einen oder anderen Form die Beendigung »einheitsbedingter« Sondermaßnahmen und Sonderveranstaltungen fordern. Charakteristisch ist jedoch, daß sich entsprechende Forderungen gar nicht auf einen wie immer vorgestellten Gesamtprozeß der »Transformation« beziehen, sondern auf – wenn auch wichtige – Teilvorgänge (Stasi-Debatte, Solidarzuschlag, Geldtransfers überhaupt, Umgang mit sogenannten »Altlasten«, seien es Personen, Vermögen, Schulden, Mentalitäten, Ansprüche usw.). Eine »Einheit der Transformation«, die im Ganzen zu beenden wäre, ist seitens der Sprecher nicht in Sicht und kann – nimmt man die Pluralität der Grundordnung ernst – von ihnen auch gar nicht repräsentiert werden.

Der allgemeinen Frage nach der Bestimmung eines möglichen Endes der Transformation möchte ich in meinem Beitrag zunächst nachgehen und sie dann am Beispiel Deutschlands kurz diskutieren.

Die Beantwortung der Frage schließt natürlich die Suche nach Kriterien für den Erfolg oder Mißerfolg ein und führt zu Fragen nach allgemeinen Merkmalen derselben. Und umgekehrt: Allgemeine Aussagen über die Transformation implizieren auch Aussagen über Kriterien des Erfolges und Abschlusses.

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion, insbesondere in dominierenden modernisierungstheoretischen Ansätzen bekommt man jedoch häufig den Eindruck, daß diese Frage grundsätzlich falsch gestellt sei. Eben weil die Transformation auf Modernisierung (wenn auch nur: »nachholende Modernisierung«) eingestellt sei, könne von einem definiten Ende gar nicht gesprochen werden. Ich möchte das an zwei unterschiedlichen Interpretationen verdeutlichen:

Einmal kam angesichts des Modus der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands die These vom Umbruch als einem einmaligen, quasi keine Zeit in Anspruch nehmenden Akt der staatlichen Inkorporation (Inkraftsetzung) einer – im deutschen Fall bereits existierenden – Institutionenordnung ins Gespräch. Demgemäß habe sich die Transformation auf die kurze Phase der Aushandlung und Legitimation der beiden Staatsverträge beschränkt und sei mit dem 3.10.1990 beendet worden. Alles Weitere sei die Abwicklung der Folgen des so gewählten Verfahrens und habe keine durchschlagende Wirkung auf den Bestand eben dieser Institutionenordnung. Dem entspreche in anderen europäischen Ländern – allerdings nur ungefähr – die konsequente Realisierung einer Schock-Therapie.

Transformation wird als Einheit unterstellt, aber mit der Konsequenz versehen, daß dieser »holistische Vorgang« ohne Dauer zu denken sei. Diese primär institutionentheoretische Argumentation sträubt sich gegen die Vorstellung eines quasi »halbierten Institutionentransfers« und hält daran fest, daß die Gesamtheit der basalen Institutionen moderner Gesellschaften nicht geteilt werden könne (vgl. dazu auch W. Zapf (1994), S. 5). Eine theoretische Folge dieser ganzheitlichen, aber zeitlosen Bestimmung des Transformationsgeschehens ist die Eliminierung des »Dilemmas der Gleichzeitigkeit« (vgl. C. Offe (1991)) aus der Liste zu bearbeitender Probleme.

Eine andere Argumentation bestreitet gerade den Wirklichkeitsgehalt dieser Vorstellung des gesellschaftlichen Umbruchs als eines »unit act« und gibt in einer eher handlungstheoretischen Perspektive die Vielzahl von Kontinuitäten im Handeln der Menschen zu bedenken – trotz oder gerade wegen der Radikalität des institutionellen Umbaus. Ob gewollt oder nicht: Menschen änderten nicht von heute auf morgen ihre geliebten und auch ungeliebten Gewohnheiten, Handlungsorientierungen und Wertpräferenzen (vgl. M. Häder (1991) S.13ff.). In die-

sem Kontext fällt es aus anderen Gründen schwer, von einem Anfang und einem Ende der Transformation zu sprechen. Hinweise auf eine frühe Delegitimierung der Parteiherrschaft (vgl. S. Meuschel (1992)) im Alltagshandeln der Menschen z.B. lassen die Massenerhebungen in den ost-mitteleuropäischen Ländern zwar immer noch als überraschend, aber nicht ganz unerklärlich erscheinen. In andern Zusammenhängen ist auf die Persistenz eigensinniger, weil gewohnter Deutungs- und Verarbeitungsmuster der neuen Unübersichtlichkeiten der Nach-Wende-Gegebenheiten durch die Akteure hingewiesen worden (vgl. M. Vester (1995), I. Zierke (1995)). Auch in der Zukunftsperspektive mit Blick auf ein mögliches Ende der Transformation könne aus der Sicht der Handelnden auf die späte Kenntnisnahme der Folgen der Modernisierung für die eigene Lebenssituation und die Zukunftserwartungen hingewiesen werden (vgl. Statistisches Bundesamt (1992), S. 573ff.), die die Vorstellung einer gelungenen Intergration in die neue Ordnung in weitere Ferne verschiebe.

Aus diesen unterschiedlichen Interpretationen des Umbruchgeschehens kann man für die Beantwortung unserer Frage folgende Schlußfolgerung ziehen:

Wenn Transformation sich in der Herstellung einer differenzierten Institutionenordnung erschöpft, kann sie in der dargestellten Perspektive nur als einmalige »Hau-Ruck«-Aktion verstanden werden. Kriterien für den Erfolg des Ganzen wären dann irrelevant, bestenfalls für die Bewältigung einzelner Anpassungsprobleme der Menschen. Wenn andererseits die Transformation die Herausbildung einer pluralen Akteurstruktur einschließt, die sehr unterschiedliche Reaktionen auf eine sich differenzierende Institutionenordnung und Interessen daran nach sich zieht, ist eine verbindliche Beschreibung der Gesellschaft als ganzer nicht mehr zu erwarten (vgl. K.-O. Hondrich (1992)). In beiden theoretischen Perspektiven scheint es also an internen Kriterien des Erfolgs zu fehlen, bzw. eine Verständigung über deren Geltung scheint unwahrscheinlich.

Man könnte meinen, daß dann schon eher das Gegenteil zutrifft: Falls Transformationen scheitern sollten, wird das Ende der Reformen wahrscheinlich von den dann jeweils Herrschenden verkündet.

Wenn im Sinne modernisierungstheoretischer Interpretationen infolge des Mangels an Kriterien innerhalb der Gesellschaften der Erfolg der Transformation nicht mehr entscheidbar ist, rückt eine andere Art der Beantwortung der Frage nach deren Ende in Sicht: Über Erfolg und Mißerfolg wird extern entschieden!

Extern sind eindeutige, praktische Kriterien des Erfolgs denkbar: die Integrationsfähigkeit der jeweiligen nationalen Transformationsgesellschaften in internationale Funktionssysteme, Interaktionszusammenhänge, Institutionen und Bündnisse (politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art).

Das ist natürlich eine fatale Vorstellung, die alte Kritiken an der Modernisierungstheorie in Erinnerung ruft: Anmaßung, Hegemonieansprüche, verschleierte Legitimation von Machtpolitik.

Ist dies ist der Preis für die theoretische und von einigen Transformationsgesellschaften auch für die praktische Orientierung auf Modernisierung?

Meine Antwort auf diese Frage möchte ich in folgender These zusammenfassen: Sowohl dem Dilemma der Gleichzeitigkeit, als auch dem Schicksal einer nur externen Bewertung des Transformationserfolges und damit verbundener Erwartungen an Tempo und Reichweite zu vollziehender Reformschritte entgehen die Gesellschaften im Umbruch durch interne Bemühungen um eine gemeinsame Verständigung über grundlegende Merkmale der antizipierten Sozialordnung und um die Definition schützenswerter kollektiver Güter und durch Symbolisierung der gemeinsamen, kulturellen Identitätsbildung. Die Mobilisierung von Verständigungen und Symbolisierungen der Gemeinsamkeit dienen sowohl der Legitimation der Reformschritte im Innern – angesichts der fortschreitenden Ausdifferenzierung funktionspezifischer Rationalitätskriterien und Konflikthaftigkeit von Interessenlagen – als auch dem Schutz vor den Risiken der Öffnung der Gesellschaft nach außen in allen Lebensbereichen und Funktionszusammenhängen.

Der Transformationsprozeß kann dann als erfolgreich beendet vorgestellt werden, wenn es erstens zur Aufrechterhaltung der internationalen Integrationsfähigkeit der dann funktional ausdifferenzierten Handlungszusammenhänge und zweitens für die Ermöglichung von internen Konflikten der Interessenrealisierung und Wertbindung einer solchen manifesten Repräsentation der kollektiven Identität nicht mehr bedarf. Dann sind Funktionsfähigkeit und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft institutionell gesichert. Dann können die entsprechenden Symbolisierungen kollektiver Identität in die Latenz verschoben werden.

Abgeschafft werden sie freilich nicht. Die Zukunft wird zu Situationen führen, in denen sie wieder aktualisiert werden. Dann aber, um sie einer – wie ich es nennen will – »sekundären Modernisierung« zu unterziehen.

In dem so verstandenen Prozeß hebe ich drei Teilprozesse der Transformation hervor, die gleichermaßen, aber nicht gleichzeitig spezifische Entwicklungsdefizite der früheren Ordnung beseitigen:

1. Das erste Element der Transformation und ihr erster Schritt ist das Einverständnis über einen identifikationsfähigen Wertekanon. Das geschieht häufig mittels der politischen Konstitution der Rechtsgemeinschaft als eines souveränen Nationalstaats. Sein Hauptinhalt und das Kriterium für seinen Erfolg

- besteht in der Begründung und Annahme einer demokratischen Verfassung. Dieser Vorgang der Definition nationaler Selbstbestimmung ist notwendig, da er sich aus den kontinentalen und geopolitischen Ursachen des Zusammenbruchs des Warschauer Vertrages mit seinen nationalen Subordinationsverhältnissen ergibt.
2. Das zweite, in der Ausführung des ersten teilweise enthaltene Element der Transformation besteht in der Legalisierung einer zunächst formellen Differenzierung von Wertsphären oder »basic institutions«, deren organisatorischer Implementation und in der verfahrensrechtlichen Sicherstellung von innerinstitutionellen und interinstitutionellen Konflikten. Dazu bedarf es als eines Erfolgskriteriums der formellen Inkraftsetzung von spezialisierten Kommunikationsmedien, in deren Geltungsbereich Rationalisierungen und Wettbewerb ermöglicht werden. Dieses Element begründet sich in dem entdifferenzierten institutionellen Gefüge der »real-sozialistischen« Gesellschaften und seiner politischen Verklammerung.
 3. Das dritte Element der Transformation kann als materiale Ausgestaltung der formellen Legalisierung der Institutionenordnung identifiziert werden. Es beinhaltet den Vorgang der Konstitution sozialer Akteure einschließlich des notwendigen Erwerbs von Handlungsbefähigungen und der Ausstattung mit Kompetenzen und Handlungsressourcen. In ihm wird die materiale (sachliche) Abstimmung institutionellen und personalen (individuellen und kollektiven) Handelns in spezialisierten und differenzierten Kontexten realisiert. Dieser Teilvorgang kann theoretisch als Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft gedeutet werden. Als Kriterium für das Gelingen der Integration einer pluralen Akteurstruktur könnte die Anerkennung verbindlicher Vorstellung des Gemeinwohls verstanden werden. Er erfährt seine Notwendigkeit aus den sozialstrukturell manifestierten Defiziten individuell und kollektiv selbstbestimmten Handelns in den früheren »real-sozialistischen« Ländern.

Diese kollektivistische Interpretation von Bedingungen und Kriterien gelungener Transformation scheint modernisierungstheoretischen Einsichten über die Herausbildung und das Funktionieren moderner Gesellschaften zu widersprechen. Und tatsächlich ist die Folge von unterschiedlichen Reformschritten in den ost- und mitteleuropäischen Ländern, die wir als Transformation bezeichnen, von den historischen Vorgängen der Herausbildung moderner Gesellschaften und Nationalstaaten verschieden. Gemeinsam ist allen Gesellschaften im Umbruch die Ausgangslage einer (zwangs-)gemeinschaftlichen Konstitution ihrer Gemeinwesen und einer entdifferenzierten Verfaßtheit ihrer Institutionenordnung, deren Spuren nicht per Dekret oder Parlamentsbeschluß auszuräumen

sind. Der »take off« des Umbruchs liegt in dem – übrigens auch von den meisten Mitgliedern der ehemals herrschenden Parteien unwidersprochen – gemeinsamen Willen zu einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung. Er kann nicht als partikulare und interessengeleitete Außerkraftsetzung der Sorge und des Bemühens um Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen einschließlich der Bewältigung der Vergangenheit interpretiert werden. Der vorwiegend politische Inhalt der Absage an das alte Regime am Beginn der Wende setzt sich in dem politischen Charakter der Gestaltung der Reformen fort. Auf dieser Handlungsebene setzte auch zuerst der Prozeß der Akteursdifferenzierung ein. Aber eine plurale Akteurstruktur einer bürgerlichen Gesellschaft kann über weite Phasen der Transformation nicht vorausgesetzt werden, weshalb sich politische Akteure oft sehr unmittelbar soziale Gruppeninteressen zu eigen machen. Die Differenzierung einzelner Wertorientierungen in spezifischen Institutionen und deren materiale Entflechtung kann daher nur unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Wertbezuges stattfinden.

Obwohl die Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern in Abhängigkeit von den jeweils nationalen spezifischen Ausgangsbedingungen sehr unterschiedlich ablaufen, sind alle drei analytisch unterschiedenen Transitionen in diesen Ländern anzutreffen. Die frühere DDR ist in dieser allgemeinen Perspektive kein Ausnahmefall. Dennoch ist klar, daß die Art, in der diese Teiltransitionen in Deutschland vollzogen wurden, viele Besonderheiten nach sich zieht. Die gravierendste Besonderheit der ostdeutschen Transformation sehe ich darin, daß sie in einem Terrain institutioneller Bedingungen stattfindet, welches den »Normalfall« moderner Gesellschaftlichkeit darstellt, von dem Transformation zu unterscheiden war. Unter der Bedingung einer rasch herzustellenden staatlichen Einheit Deutschlands ist der politische Inhalt der Transformation im Osten im Sinne einer Minimalbedingung zweifach an den Bestand der westdeutschen Grundordnung und ihres Institutionensystems geknüpft: einmal hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bei der Lösung von Übergangsproblemen und andererseits als Stabilitätsanker. Kriterien für das Gelingen der Transformation in den neuen Ländern sind deshalb schwer zu identifizieren, weil sie immer auch mindestens mit den Bestandsinteressen des Institutionengefüges der alten Länder verknüpft sind. Mehr noch, es ist ein Kennzeichen der Gleichzeitigkeit von Bestandserhaltungs- und Transformationspolitik, daß letztere von der ersteren funktional abhängig ist.

Zu einigen Besonderheiten dieser drei Prozesse in Deutschland sollen nun einige Bemerkungen gemacht werden.

1. Politische Konstitution des Nationalstaates

Wie wir uns erinnern, begann der legitimatorische Auftakt zum Weg in die Deutsche Einheit mit dem »wehenden Mantel der Geschichte«. Das klang nicht nach »sekundärer Modernisierung«, sondern nach Schicksal. Dennoch ist diese Legitimationsfigur in der Geschäftigkeit der politischen Vorbereitung der staatlichen Vereinigung merklich zurückgetreten. Dafür haben wir die primäre Bedeutung zentraler politischer Entscheidungen beobachten können, als es darum ging, die international günstige Gelegenheit zu nutzen. Angesichts der ständigen Beschleunigung des politischen Entscheidungstempos, in der sich weniger ein nationaler Wille als eine zielbewußte Umstellung des Politiktyps im Kanzleramt äußerte, schlug die nationale Rhetorik eher in eine Abwehr externer Befürchtungen eines deutschen Sonderweges um. Die Ordnungsvorstellung der Nation konnte bestenfalls für die Grundsatzentscheidung der Vereinigung als Folie dienen, die Bestimmung des Zeitpunktes und des Modus war der politischen Autopoiesis des Jahres 1990 vorbehalten.

Im politischen Tagesgeschäft waren zwei gravierende Umstellungen zu registrieren: Zum einen die schnelle – völlig überhastete – Ausrichtung der Struktur der politischen Akteure der Wende-DDR, die als Parteiensystem überhaupt nicht ausgebildet war, an der politischen Landschaft der Bundesrepublik (bis auf die SED-PDS). Damit wurde der politische Prozeß des Auftaktes der Wende und der beginnenden politischen Verständigung unterbrochen. Der Diskurs um die Gestaltung einer als offen begriffenen Zukunft in der DDR wurde durch die Werbung für die Einheit Deutschlands durch die politischen Akteure der Bundesrepublik ersetzt. Zum zweiten ist die Suspendierung der differenzierten Verfahren politischer Entscheidungen, an denen diverse Akteure und Interessengruppen im »Normalfall« teilhaben, zu nennen. So wurde die »Einheit der Nation« – entkleidet von vordergründigen Nationalismen – in der Entscheidungskompetenz der Bundespolitik repräsentiert. Wer politisch etwas auszusetzen hatte, war ein Gegner der Einheit.

Aber: Die Symbolisierung der gemeinsamen Wertvorstellungen mündete nicht in der Diskussion einer neuen Verfassung, wie es oben als Kriterium gelungener Transformation formuliert wurde.

Trotz des Verfassungsentwurfes des »Runden Tisches« blieb der Anteil der DDR-Bürger an dieser Form der Symbolisierung gemeinsamer Wertvorstellungen auf die Anerkennung des Grundgesetzes beschränkt. Einigen reichte das für geschichtsromantische Verklärungen des nun doch noch Erlebten. Andere fühlten sich politisch übergangen.

Daß es nicht dazu kam, lag daran, daß eine Verfassungsdiskussion im Westen

mehrheitlich unerwünscht war und wahrscheinlich auch zu riskant: nicht nur wegen des Zeitproblems in der internationalen Gelegenheitsstruktur. Auch Sorge um die Erhaltung der FDGO mag angesichts der politisch unsicheren Lage in der Wende-DDR dazu beigetragen haben.

Dennoch steht zu vermuten, daß sich eine Verfassungsdiskussion für die Zukunft als unerläßlich erweist – allerdings vordergründig im Kontext des europäischen Einigungsprozesses und unter dem externen Druck. Denn das vereinte Deutschland unterliegt – wie andere Transformationsgesellschaften auch – einer externen Beobachtung und ist internationalen Erwartungen ausgesetzt. Es geht dann weniger um Bedingungen für eine erfolgreiche Transformation im Innern als darum, den Ort und die Rolle der Bundesrepublik in Europa und in der Welt zu bestimmen. Auch wenn man nicht davon sprechen kann, daß in dieser Hinsicht über den Transformationserfolg im Ausland entschieden wird, nötigen die europäischen Einigungstendenzen auch uns eine Diskussion über grundsätzliche Bestimmungen von Gemeinsamkeiten ab.

Trotz größerer Aussicht auf schnellen Erfolg als in anderen Ländern kann offenbar auch die Bundesrepublik ihre Transformation nur in Gemeinschaft mit anderen für beendet erklären.

Deshalb kann man sich nach praktizierten Ersatzsymbolisierungen der nationalen Einheit umsehen. Man findet sie vor allem in einem gar nicht so post-modernen Institut: in der Währung. Die als fehlend beklagte innere Einheit Deutschlands hat in diesem Kommunikationsmedium ihre praktische Realität.

Die Interpretation der Landeswährung als Symbol der nationalen Einheit eines Gemeinwesens ist nicht neu. Bisher jedenfalls wurde die Bilanzierung von produziertem und verteiltem Reichtum innerhalb der nationalen Institutionen vorgenommen. Daß der Kontrolle der Währung dabei eine Bedeutung zukommt, die über die technischen Eigenschaften des Geldes hinaus gehen, wissen wir nicht erst seit Georg Simmel. Ob aber in Zukunft die Ordnungsvorstellung der Nation dafür noch ausreicht, mag bezweifelt werden. Möglich, daß mit dem Ausschneiden nationaler Währungen in Europa auch die Einheits- und, wie man ja hinzufügen muß, Differenzformel Nation an Prominenz verliert.

2. Ausdifferenzierung der Institutionenordnung

Die Gestaltung einer modernen, differenzierten Institutionenordnung ist in erheblichem Maß als Konkurrenzveranstaltung zur Mobilisierung nationaler Attitüden zu verstehen. Die Ausbildung der ihr entsprechenden Rationalitäts-

arten gilt als emanzipatorische Leistung. Dem Institutionensystem der Bundesrepublik werden aus der bisherigen Erfahrung diese Leistungen attestiert. Insbesondere zeichnet es sich durch eine offensichtlich vorteilhafte Kombination zweier Merkmale aus: Es erschien einerseits intern als flexibel genug, um Innovationen zu ermöglichen; andererseits war es stabil genug, um die Folgen externer Innovationen in interne Modernisierungen zu verwandeln. 1989 – so schien es – war man nicht nur auf einen politischen Machtwechsel gefaßt, sondern auch auf eine Vision der westeuropäischen Union und der sozialen und ökologischen Modernisierung.

Mit der Einheit gerieten diese Eigenschaften ins Hintertreffen. Das Gebot der Stunde war wohl: Nur wenn nichts verändert wird, kann die Einheit gelingen. Aber das Stabilitätsgebot hat unterderhand zu Veränderungen im differenzierten Gefüge der Entscheidungsfindung geführt. Die wichtigste Verschiebung sehe ich in einer Fokussierung unterschiedlichster Entscheidungen auf die Politik. Das scheint eine Eigenart aller Transformationsgesellschaften zu sein, wenn auch im Kontext unterschiedlicher Bedingungen. Im vereinigten Deutschland aber steht die Dominanz der Politik als Begleiterscheinung von Transformationsprozessen in Kontrast zum Differenzierungsgrad der gesellschaftlichen Funktionssysteme in den alten Ländern.

Wie überall auch ist also der Wechsel der Institutionenordnung auf den Osten Deutschlands unter dem Primat politischer Entscheidungen vollzogen worden. Der Institutionenumbau wurde vor allem politisch reguliert, mit der Folge, daß die Entscheidungs-, Zuweisungs- und Verteilungskompetenzen des Staates weiter gewachsen sind. Das hat zu einem paternalistischen, den Föderalismus, die Subsidiarität und den Pluralismus einschränkenden Politiktyp geführt.

In diesem Sinn verzeichnen wir eine Kompetenzmonopolisierung der Politik. Daher werden von den Betroffenen Erfolge und Mißerfolge auch dem politischen System und insbesondere der Bundesregierung zugerechnet, vor allem, wenn – wie hinsichtlich der neuen Länder – als Belohnung der Akzeptanz materielle Wohlfahrt versprochen wurde. Dem eindimensionalen Politiktyp entsprach auch ein eindimensionales Erfolgskriterium – mit den entsprechenden Folgen für die Partizipationsbereitschaft – vor allem wieder in den neuen Ländern.

Die Folgen dieser politischen Monopolisierung sind im Inhalt und in der Art des Zustandekommens vor allem des ersten Staatsvertrages abzulesen.

Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen des ersten Staatsvertrages sind in rein institutioneller Hinsicht enttäuschend. Sicherlich: Die sachlichen Gründe dieses Niedergangs sind der materialen Struktur und dem Zustand der abgewirtschafteten DDR zuzurechnen, aber der Modus dieses Vorgangs hat sein übriges getan. Da insbesondere auch der Abbruch der Wirtschaft in den neuen Ländern

durch zentralstaatliche Stellen (Treuhand) besorgt wurde, kann von einer Durchsetzung marktwirtschaftlicher Rationalitäten noch nicht gesprochen werden. Auch im Falle Deutschlands kann demnach hinsichtlich der Inkorporation einer differenzierten Institutionenordnung im Sinne der Basisinstitutionen nicht von einem »unit act« gesprochen werden, auch wenn die Verwaltungs- und Rechtsinstitute eins zu eins übertragen wurden. Gleichzeitig kann auch in diesem Fall beobachtet werden, daß eine Orientierung auf als schützenswert etablierte Güter in den politischen Entscheidungen verfolgt wurde. Insbesondere in der Privatisierungspolitik der Treuhand waren nationale Abschottungstendenzen in den Übernahme- und Investitionschancen lange Zeit nicht zu übersehen.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie sich aus wertbezogenem Festhalten an den etablierten Institutionen unterderhand Verschiebungen in den Entscheidungsstrukturen ergeben können, die den institutionellen Vorstellungen – hier von politischer und wirtschaftlicher Rationalität – erheblich widersprechen.

Allerdings erfolgte konsequent auch der zweite Schritt: Mit dem Todesurteil für die ostdeutsche Wirtschaft begann terminologisch konsequent das »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost«. Wie immer es um diese Unternehmung bestellt sein mag, die Alimentierung von Nicht-Beschäftigten ist eben eine typische Gemeinschaftsaufgabe. Mindestens für die Intergration der Ostdeutschen mittels der Institutionen des Sozialstaates war die politische Dominanz unverzichtbar.

Dieser Art der Eingemeindung entspricht auch der gravierendste institutionelle Fehler in der ostdeutschen Transformation: die Klausel »Rückgabe vor Entschädigung«. Dabei geht es um zweierlei Folgen. Erstens befand sich in den Händen von Privathaushalten am Ende der DDR ohnehin kein wirtschaftlich relevantes Vermögen. Schon das behinderte nicht nur die wirtschaftliche Erneuerung, sondern stellte das Bestreben nach selbständiger Interessenwahrnehmung und gleichberechtigter Teilhabe unter das Kuratel der politisch Verantwortlichen bzw. der zahlenden Gemeinschaft. Zweitens verhinderte es eine aktive Rolle zweier für den Aufschwung wichtiger Akteursgruppen: des Mittelstandes und der Landwirte. Beiden hätten genutzte Vermögensbestände entweder übertragen oder dauerhaft zur Nutzung überlassen werden müssen.

Vom Ende der Transformation in Deutschland kann in dieser Hinsicht dann gesprochen werden, wenn unter der Voraussetzung eines selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwungs in den neuen Ländern die Schiefelage in den Entscheidungsstrukturen zugunsten von Föderalismus und Pluralität aufgehoben und wieder innovative Kreativität ermöglicht wird.

3. Die Ausformung der bürgerlichen Gesellschaft

Die Anpassung der materialen Beziehungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Menschen an die sachlichen Bedingungen der schnell inkorporierten Institutionenordnung ist in den neuen Ländern weit fortgeschritten, aber noch lange nicht abgeschlossen.

Die Anpassungsfortschritte sind freilich vor allem in der Anpassung des Organisationshandelns in Politik, Wirtschaft, Recht, den Medien zu verbuchen. Doch hat dieses Organisationshandeln die Menschen in den Neuen Ländern bisher nicht hinreichend von der Integrationsfähigkeit des Institutionensystems überzeugen können.

Eines indes scheint klar zu sein: Eine aufgeladene nationale Identität kommt als Integrationsmodus nicht mehr infrage. Dieser entspricht auch nicht den in der DDR gemachten Erfahrungen weitgehender Enttraditionalisierung. Für die Bürger der neuen Länder – aber eben nicht nur für sie, sondern für die Mehrheit der alten Länder ebenfalls – kann die Zugehörigkeit zum Gemeinwesen nur mittels der solidarischen Ermöglichung von Arbeit und Einkommen praktiziert werden. Eigentum, wie es sich klassisch gehörte, kann dies schon lange nicht mehr symbolisieren. Der Traum von der »freien Person« als einer Voraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft hat sich infolge sachlicher Abhängigkeitsbeziehungen verflüchtigt.

Die individuellen und korporativen Voraussetzungen für eine Teilnahme an Produktion und Kommunikation sind während der Transformationsphase – also auch nach der formellen Inkraftsetzung eines differenzierten Institutionensystems – noch stark von den Folgen der Destruktion der früheren Ordnung bestimmt. Daher werden im »Solidarpakt« die sachlichen Kompetenzen und Ressourcen für das Handeln der Menschen im Wesentlichen durch die »Solidargemeinschaft« zugewiesen.

Ein in den neuen Ländern dabei virulentes Problem liegt in dem z.T. als vormundschäftlich gedeutetem Charakter dieser Zuweisungen. Dieser Charakter resultiert aus den zentralistischen Schief lagen politischen Entscheidens, ist aber eben in Transformationen offenbar nicht zu umgehen. Vielen Bürgern scheint dabei ein früher funktionales, jetzt aber entwertetes Behauptungsmittel zu fehlen: die Integration in nichtstaatliche Beschaffungs- und Unterstützungsnetzwerke. Klar ist, daß diese ihre Funktion nun eingebüßt haben. Dennoch kann das Ergebnis der Transformation nicht in der ersatzlosen Streichung dieser Integrationsform bestehen.

Eines der wichtigsten funktionalen Äquivalente für diese Netzwerke ist die Bildung einer vielfältigen Struktur korporativer Akteure der kollektiven Interessenvertretung und Organisation wertspezifischen Handelns.

Korporative Akteure vermitteln, wie wir wissen, die Funktionsfähigkeit differenzierter Institutionen mit den Handlungsorientierungen und Wertvorstellungen der Menschen. Gerade aber in dieser Hinsicht war im Zuge der staatlichen Vereinigung ein desaströser Verdrängungsvorgang ostdeutscher durch etablierte westdeutsche Verbände und Organisationen zu registrieren. Darüber hinaus hatten neue Bestrebungen eigener Interessenartikulation stets Organisationsnachteile und sahen sich zudem nicht selten einem Separatismusvorwurf oder dem Vorwurf der DDR-Nostalgie ausgesetzt. Die Verbände haben sich wie der Elefant im Porzellanladen verhalten und auf die Durchsetzung von egoistischen Verbandsinteressen bei der Jagd nach verteilbaren Ressourcen und Mitgliedern kapriziert. Offensichtlich versuchten sie, durch ein derartiges Verhalten ihren Ausschluß vom Entscheidungsprozeß über die Vereinigung infolge der Monopolisierung der politischen Entscheidungen zu kompensieren.

Die korporative Ausbildung und Organisation ostdeutscher Interessen innerhalb der Verbändepluralität blieb damit auf nur wenige Bereiche beschränkt. Der vorherrschende Modus der Interessenartikulation der Menschen in den neuen Ländern blieb damit weitgehend an die politischen, ja im engeren Sinn staatlichen Repräsentationsformen gebunden. Neben den Landesregierungen bleibt vor allem die Bundesregierung ein Adressat ostdeutscher Interessen (vgl. M. Brie (1994), S. 22 ff.).

Vom Ende der Transformation in dieser dritten Hinsicht zu sprechen, sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Ein wesentliches Kriterium scheint mir die Modernisierung der Verbändestructur und vor allem die Modernisierung ihrer programmatischen Inhalte. Diese müssen in deutlich stärkerem Maße der Schiefelage im Funktionieren der Institutionen und der Unterschiedlichkeit in der Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft Rechnung tragen. Darüber hinaus scheint der Reformbedarf bei den Verbänden vor allem in seinem Verhältnis zum Staat zu bestehen. Auch in dieser dritten Dimension gilt: Mit der europäischen Einigung kommen auf die innere Struktur der deutschen Gesellschaft Anlässe für Reformen im Handeln von Akteuren zu.

Auch in diesem Sinn wird in Deutschland vom Ende der Transformation nicht ohne ein Wechselverhältnis von interner Zielerreichung und externer Bewertung zu sprechen sein.

Literatur

- Brie, Michael (1994), Die Ostdeutschen auf dem Wege vom »armen Bruder« zur organisierten Minderheit? Arbeitspapiere AG TRAP, 94/4. Berlin.
- Häder, Michael (Hg.) (1991), Denken und Handeln in der Krise. Berlin.
- Hondrich, Karl-Otto (1992), Rashomon in Deutschland? In: Karl-Otto Hondrich/Claudia Koch-Arzberger, Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Meuschel, Sigrid (1992), Legitimation und Parteiherrschaft. Frankfurt a. M.
- Offe, Claus (1991), Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa. In: Merkur, 4/91.
- Segert, Astrid (1995), Das traditionelle Arbeitermilieu in Brandenburg. Systematische Prägung und regionale Spezifika. In: Michael Vester/Michael Hofmann/Irene Zierke (Hg.), Soziale Milieus in Ostdeutschland. Köln.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1992), Datenreport 1992, Bonn.
- Vester, Michael (1995), Milieuwandel und regionaler Strukturwandel in Ostdeutschland. In: Michael Vester/Michael Hofmann/ Irene Zierke (Hg.), Soziale Milieus in Ostdeutschland. Köln.
- Wiesenthal, Helmut (1994), Die Krise holistischer Politikansätze und das Projekt der gesteuerten Systemtransformation. In: Arbeitspapiere AG TRAP 94/10. Berlin.
- Zapf, Wolfgang (1994), Zur Theorie der Transformation. In: BISS PUBLIC, 13/1994. Berlin.

